

Beitragsordnung TC - Nußdorf

vom 19.06.2019

Als Beitragsjahr gilt das Kalenderjahr (1.1. - 31.12.)

Arten der Mitgliedschaft

Erwachsene

sind Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wer im laufenden Beitragsjahr das 18. Lebensjahr vollendet, zählt noch bis Ende des Jahres als Jugendlicher.

Ehepartner/in

Als Ehepartner/in werden Personen eingestuft, die mit einem nicht passiven Mitglied verheiratet sind. Bei Scheidung gilt die Einstufung bis zum Jahresende.

Lebenspartner/in

sind Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben und mit einem erwachsenen Mitglied des Vereins in eheähnlichem Verhältnis und in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben.

Kinder

sind Personen im Alter von 0 bis 14 Jahre. Wer im laufenden Beitragsjahr das 15. Lebensjahr vollendet, zählt noch bis Ende des Jahres als Kind.

Jugendliche

sind Personen mit einem Alter von 15 bis 17 Jahre. Wer im laufenden Beitragsjahr das 18. Lebensjahr vollendet, zählt noch bis Ende des Jahres als jugendlich.

Schüler (ab 18 Jahre)

sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und noch eine Schule besuchen. Wer im laufenden Beitragsjahr das 18. Lebensjahr vollendet, zählt noch bis Ende des Jahres als Jugendlicher.

Der Vorstand ist berechtigt, einen kostenlosen Nachweis (Schulbescheinigung) vom Mitglied zu verlangen.

Auszubildende (ab 18 Jahre)

sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und eine Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag absolvieren. Wer im laufenden Beitragsjahr das 18. Lebensjahr vollendet, zählt noch bis Ende des Jahres als Jugendlicher.

Der Vorstand ist berechtigt, einen für den Verein kostenlosen Nachweis (Bescheinigung des Arbeitgebers) vom Mitglied zu verlangen.

Studenten (ab 18 Jahre)

sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ein Studium an einer anerkannten Fach- oder Hochschule absolvieren.

Wer im laufenden Beitragsjahr das 18. Lebensjahr vollendet, zählt noch bis Ende des Jahres als Jugendlicher.

Der Vorstand ist berechtigt, einen für den Verein kostenlosen Nachweis (Immatrikulationsbescheinigung) zu verlangen.

Passive Mitglieder

sind Personen, die sich dem Verein verbunden fühlen, am Vereinsleben teilhaben und ihn mit dem Jahresbeitrag finanziell unterstützen wollen.

Jahresbeiträge

Erwachsene	einzel	125,00 €
	Ehegatte/in	75,00 €
	Lebenspartner	75,00 €
Kinder	einzel	25,00 €
	Eltern passiv	25,00 €
	1. Kind - Eltern aktiv	20,00 €
	2.u. weiteres Kind - Eltern aktiv	15,00 €
Jugendliche, Schüler ab 18, Azubi ab 18, Studenten ab 18	einzel	75,00 €
	Eltern passiv	75,00 €
	1. Kind - Eltern aktiv	50,00 €
	2.u. weiteres Kind - Eltern aktiv	40,00 €
Passive Mitglieder	passiv	27,00 €